

Internationale Grüne Woche 2008

Zwölf-Punkte-Programm des Verbraucherzentrale Bundesverbandes zum Klimaschutz im Bereich Landwirtschaft und Ernährung

Berlin, den 16.1.2008

Einleitung

Die globale Herausforderung des Klimawandels betrifft die Bereiche Landwirtschaft und Ernährung in unterschiedlicher Weise. So ist die Landwirtschaft direkt betroffen vom Klimawandel, da sie sich auf neue klimatische Bedingungen und zunehmende Wetterextreme einstellen muss. Die Landwirtschaft leistet zudem einen positiven Beitrag zum Klimaschutz, da sie Kohlendioxid in Biomasse bindet und so der Atmosphäre entzieht. Andererseits tragen landwirtschaftliche Produktion und Ernährungsgewohnheiten der Verbraucherinnen und Verbraucher durch eigene Treibhausgasemissionen zum Klimawandel bei. Der Weltklimarat IPCC gibt den Anteil der Landwirtschaft an den weltweiten Treibhausgasemissionen mit 14 Prozent an, für Deutschland liegt der Anteil der Landwirtschaft an den Treibhausemissionen bei circa elf Prozent. Betrachtet man nicht nur die Landwirtschaft, sondern den gesamten Bereich Ernährung inklusive Erzeugung, Verarbeitung, Transporte bis zum Verkaufsort, Lagerung und Zubereitung im Haushalt sowie Einkaufsfahrten, so ist der Anteil der dafür entstehenden Treibhausgasemissionen höher: Er liegt, je nach Untersuchung, zwischen 16 und 20 Prozent. Damit kommt dem Bereich Ernährung eine ähnliche Bedeutung zu wie den Bereichen Verkehr oder Wohnen.

I. Prinzipien des Klimaschutzes im Bereich Landwirtschaft und Ernährung

Bisher wird in der Diskussion um den Klimaschutz kaum thematisiert, welchen Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen die Landwirtschaft, die Lebensmittel verarbeitende Industrie, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher selbst durch ihre Ernährungsweise leisten können. Bei der notwendigen Entwicklung und Umsetzung von Klimaschutzziele in diesem Bereich sind aus Verbrauchersicht folgende Prinzipien zu beachten:

1. Landwirtschaft und Ernährung müssen in die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung einbezogen werden.

Im Ende 2007 beschlossenen *Integrierten Energie- und Klimaprogramm* der Bundesregierung sind die Maßnahmen festgehalten, die die Bundesregie-

rung zur Erreichung ihres Reduktionsziels (bis 2020 Reduktion um 40 Prozent der Treibhausgasemissionen gegenüber Basisjahr 1990) plant. Hierbei sind – mit Ausnahme der Maßnahmen zur Förderung Erneuerbarer Energien einschließlich nachwachsender Rohstoffe – Landwirtschaft und Ernährung nicht enthalten. Aufgrund der Klimarelevanz und auch der Emissions-Einsparmöglichkeiten von Landwirtschaft und Ernährung fordert der Verbraucherzentrale Bundesverband die Bundesregierung auf, auch für diese Bereiche konkrete Reduktionsziele und Maßnahmen festzulegen.

2. Klimaschutz muss wirkungsvoll und effizient sein.

Die unterschiedlichen Maßnahmen und Anreizsysteme in den jeweiligen klimarelevanten Lebensbereichen müssen aufeinander abgestimmt sein. Das Leitkriterium aller Zielsetzungen und Instrumente muss dabei die Verbindung von Klima- und Kosteneffizienz sein. Das heißt: Die jeweiligen Maßnahmen müssen in der Lage sein, einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, und dieser Beitrag muss in einem für Erzeuger und Verbraucher angemessenen Kostenverhältnis stehen. Eine zusätzliche Belastung der privaten Haushalte durch Steuern oder durch aufgrund von Klimaschutzanforderungen erhöhte Preise ist nur zu rechtfertigen, wenn dieser doppelte Effizienzgrundsatz strikt eingehalten wird.

3. Der Nahrungsmittelproduktion ist Vorrang einzuräumen.

Aufgabe der Landwirtschaft ist es zunächst und vor allem, die für die Bevölkerung notwendigen Nahrungsmittel zu bezahlbaren Preisen zur Verfügung zu stellen. In zweiter Linie sollen dann landwirtschaftliche Produkte für die weitere stoffliche Verwertung, etwa im Bereich der Futtermittel oder der Holzwirtschaft, verwendet werden. Erst danach dürfen die weiteren Nutzungsoptionen, vor allem im Bereich der Energiewirtschaft eröffnet werden. Die staatlichen Steuerungsinstrumente müssen dieser Prioritätenfolge sowohl auf nationaler, europäischer, aber auch auf internationaler Ebene Rechnung tragen.

II. Klimaschutz in der Landwirtschaft

Für Deutschland geht die Bundesregierung davon aus, dass die Landwirtschaft zu circa elf Prozent an den deutschen Treibhausgasemissionen beteiligt ist. Hierbei sind – anders als in anderen Sektoren – weniger die CO₂-Emissionen ausschlaggebend, sondern vielmehr der Ausstoß der Treibhausgase Methan und Lachgas. Die Landwirtschaft trägt zwar nur zu 6 Prozent zu den Gesamtemissionen an CO₂ bei, ist jedoch mit 45 Prozent Anteil am Gesamt-Methanausstoß und 82 Prozent Anteil am Gesamt-Lachgasausstoß Hauptverursacher dieser zwei Klimagase¹. Ziele und Maßnahmen müssen daher dort ansetzen, wo nach dem Leitkriterium der Klima- und Kosteneffizienz die größten Effekte mit dem relativ geringsten Aufwand zu erzielen sind.

¹ Antwort der Bundesregierung, Drucksache 16/5346, Landwirtschaft und Klimaschutz, 14.5.2007

4. Für die Landwirtschaft müssen Reduktionsziele und Klimaschutzstrategien festgelegt werden.

Die Ursachen für die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft in Deutschland sind unterschiedlich je nach Klimagas.² Um die Landwirtschaft angemessen in die Klimaschutzpolitik einbeziehen zu können, muss zunächst ihr Anteil an der Klimaentwicklung insgesamt differenziert und präzise erfasst werden. Dafür sind Methoden einer verlässlichen, vergleichbaren und effizienten CO₂-Bilanzierung für landwirtschaftliche Betriebe beziehungsweise Betriebsformen zu entwickeln. Auf dieser Basis sind konkrete Reduktionsziele festzulegen, deren Einhaltung konsequent überprüft werden müssen.

5. Die Landwirtschaft muss mögliche Reduktionspotenziale ausschöpfen.

Das Potenzial der Landwirtschaft zur Reduzierung der Emission von Lachgas, Methan und CO₂, etwa durch die Verminderung des Einsatzes von Mineraldünger, den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und die Senkung der Zahl der Wiederkäuer³, ist auszuschöpfen. Entsprechend müssen Förderprogramme auf EU- und Bundesebene aufgelegt werden, die Treibhausgas mindernde Maßnahmen in der Landwirtschaft unterstützen, und die bestehende staatliche Förderung muss daraufhin überprüft werden, ob sie dem Ziel des Klimaschutzes gerecht wird.

² Die aus der Landwirtschaft stammenden Methanemissionen verursachen hauptsächlich (zu 80 Prozent) die Tierhaltung – insbesondere die Rinderhaltung – und, zu einem geringeren Anteil, die Lagerung von Wirtschaftsdüngern (Gülle, Jauche und Mist). Der Großteil (knapp 80 Prozent) der Lachgasemissionen sind auf Emissionen aus der Bodennutzung zurückzuführen. Sie sind im Wesentlichen durch Stickstoffumsätze im Boden bedingt, und es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen Intensität der Bodenbewirtschaftung (Stickstoffzufuhr über Düngung) der genutzten Böden und Emissionshöhe. Hinzu kommen Lachgasemissionen aus der Stickstoffdüngerherstellung – sie tragen zu weiteren 16 Prozent der Lachgasemissionen der Landwirtschaft bei. Die CO₂-Emissionen aus der Landwirtschaft stammen zu drei Vierteln aus den Böden und werden verursacht durch Bodenbearbeitung und Humusabbau. Die restlichen 25 Prozent der CO₂-Emissionen der Landwirtschaft werden durch Energieverbrauch und Stickstoffdüngerherstellung verursacht. (vgl. Antwort der Bundesregierung, Drucksache 16/5346, Landwirtschaft und Klimaschutz, 14.5.2007, und Umweltbundesamt, 21 Thesen zur Klimaschutzpolitik und Begründungen, Oktober 2005)

³ „In der *Landwirtschaft* ist in der ‚Stand der Technik‘-Projektion ein Rückgang der Emissionen von Methan und Lachgas von circa 64 Mt CO₂e in 2004 um 10 Mt CO₂e bis 2020 (bzw. 15 Mt CO₂e bis 2030) zu erwarten. Diesem Rückgang liegt zum einen die *Entwicklung zu mehr ökologischem Ackerbau* zu Grunde; bei linearer Fortsetzung des Trends seit 2000 werden 2020 rund 15 Prozent der Gesamtackerfläche ökologisch bewirtschaftet sein. Durch die damit einhergehende *Reduzierung der Nutzung von chemischem Dünger* werden Lachgasemissionen von knapp 6 Mt CO₂e vermieden. Zum anderen wird durch *gesteigerte Effizienz in der Milchproduktion* die Zahl der Wiederkäuer voraussichtlich um mehr als 20 Prozent sinken. Dies bedeutet weniger Methan aus Wiederkäuerverdauung (circa 2 Mt CO₂e) und weniger Treibhausgase aus Gülle (knapp 2 Mt CO₂e).“ (Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Deutschland; Eine Studie von McKinsey & Company, Inc., erstellt im Auftrag von „BDI initiativ – Wirtschaft für Klimaschutz“; September 2007; S. 28)

6. Möglichkeiten zur Schaffung von CO₂-Senken durch die Landwirtschaft müssen ermittelt und gefördert werden.

Wichtig für den Beitrag der Landwirtschaft zum Klimaschutz ist jedoch nicht nur das Einsparpotenzial durch verringerte Treibhausgasemissionen, sondern auch die Verbesserung der Senkenfunktion der Landwirtschaft. Hier kommt dem Bodenschutz und der Humuspflge eine große Bedeutung zu. Ziel muss daher insgesamt sein, die bestehenden CO₂-Vorräte – wie Böden und Wälder – zu erhalten und den Verlust von CO₂ aus dem Boden durch ein verbessertes Management zu verlangsamen. Diese Potenziale, auch im Hinblick auf die Erschließung und Nutzung von Böden sind systematisch zu ermitteln und in entsprechende Steuerungs- und Förderprogramme einzubeziehen.

III. Klimaschutz in der landwirtschaftlichen Energieproduktion

Im Rahmen eines umfassenden Klimaschutzprogramms ist die Bioenergieproduktion in ein Gesamtkonzept zur ländlichen Entwicklung zu integrieren. Lokale, regionale und internationale Produktion sollten sinnvoll vernetzt werden. Struktur- und energiepolitisch sind Kleinanlagen zu fördern, da diese dezentrale Strukturen der Energieversorgung in ländlichen Räumen schaffen und die Wertschöpfung unter vielen Akteuren verteilen und belassen, wo der Bedarf entsteht. Anders als bei Großanlagen können durch dezentrale Versorgung Transportwege – und damit die Erzeugung von klimaschädlichen Gasen – reduziert werden.

7. Biomasse ist vorrangig in gekoppelter Wärme- und Stromerzeugung einzusetzen.

Das Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) vom Juli 2007 betont, dass Biomasse in der Wärme- sowie gekoppelten Wärme- und Stromerzeugung bis zu dreimal effizienter und wesentlich kostengünstiger eingesetzt werden kann als bei der Erzeugung von Biokraftstoffen. Der wichtigste Biokraftstoff ist in Deutschland derzeit Biodiesel, der aus Rapsöl gewonnen wird; er vermag zur Verringerung der CO₂-Emissionen nur einen geringen Beitrag zu leisten, weil beim Rapsanbau selbst Treibhausgase freiwerden. Die Erzeugung von Energie aus Biomasse, die insgesamt nachrangig zur landwirtschaftlichen Nahrungsproduktion zu behandeln ist, soll daher vor allem in Kraft-Wärme-gekoppelten Anlagen erfolgen, da diese die höchste Effizienz haben.

8. Klima- und Kosteneffizienz bedeutet: Abschaffung der Biotreibstoffquote.

Die Förderung des Einsatzes von Biomasse als Treibstoff für Autos setzt sowohl energie- wie technologiepolitisch das falsche Signal und sollte daher abgeschafft werden. Die Beimischungsquote von Biotreibstoffen ist nicht nur im Hinblick auf den Klimaschutz wenig effizient. Sie vermindert auch den Druck auf die Industriestaaten, die eigenen Verkehrssysteme auf öffentliche Transportmittel und effiziente Kraftfahrzeuge umzusteuern. Stattdessen wird

durch die Biotreibstoffquote eine Nachfrage nach importierten flüssigen Kraftstoffen erzeugt, bei denen der Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiesicherheit nur gering ist.

IV. Klimaschutz durch Ernährungsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher

Verbraucherinnen und Verbraucher können mit ihrer Ernährung zur Reduktion der Treibhausgase beitragen. Die Grundregeln hierfür: mäßiger Fleischkonsum, ein hoher Anteil an Obst und Gemüse, viel Kartoffeln, fettarme Milchprodukte. Prinzipiell kann man sagen: *Wer sich gesund und ausgewogen ernährt, auf die Qualität der Lebensmittel achtet, schont in der Regel auch das Klima.* Positiv auf die Klimabilanz wirkt sich überdies der Kauf ökologischer Produkte aus. Vermeiden sollte man Lebensmittel, die mit dem Flugzeug transportiert oder außerhalb der Saison in energieintensivem Unterglasanbau angebaut wurden. Klimarelevant sind nicht nur die ausgewählten Lebensmittel, sondern auch die Haushaltsgeräte zum Kühlen, Kochen und Spülen. Schließlich haben auch die Einkaufswege einen Anteil an der persönlichen Klimabilanz im Bereich Ernährung. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen daher über die Klimaauswirkungen der Ernährung informiert werden.

9. Glaubwürdige Kennzeichnungssysteme sorgen für Transparenz der Klimabilanz.

Bisher erfahren Verbraucher kaum etwas über die Klimarelevanz der Ernährung und haben so kaum Möglichkeiten, ihre persönliche Klimabilanz zu verbessern. Daher müssen glaubwürdige Kennzeichnungssysteme für klimafreundliche Produkte entwickelt und gefördert werden. Hierzu gehören klare Standards für die Verwendung des Begriffs „klimaneutral“ ebenso wie eine verbesserte Herkunftskennzeichnung für regionale Produkte. Auch Kennzeichnungssysteme wie der CO₂-Fußabdruck, der bereits in Großbritannien auf Produkten zu finden ist, können Transparenz schaffen über die Klimabilanz von Produkten und darüber, welche Hersteller sich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen verpflichtet haben. Die Lebensmittelwirtschaft und insbesondere der Lebensmittelhandel als Bindeglied zwischen Produzenten und Verbrauchern müssen Informationen zu einer klimabewussten Ernährung bereitstellen.

10. Lebensmittelwirtschaft und -handel müssen ihre Emissionen systematisch erfassen und Reduktionsziele setzen.

Ähnlich wie einige britische Lebensmittelhändler sollten sich Lebensmittelwirtschaft und -handel konkrete Klimaschutzziele setzen. Basis hierfür ist die Erfassung der Treibhausgasemissionen und Einsparpotenzialen über die gesamte Produktionskette. Emissionen in Produktion, Lagerung, Logistik und Verpackung können beispielsweise reduziert werden durch eine verbesserte Energieeffizienz, die Wahl klimafreundlicher Transportmittel (Schiff und Schiene statt LKW, Vermeidung von Lufttransport, schadstoffärmere Fahrzeugflotte), Minimierung von Verpackungsmaterial. Die Erfüllung dieser Ziele

sollte von Dritten kontrolliert und den Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber nachvollziehbar dargestellt werden.

11. Die Nahversorgung mit Lebensmitteln aus der Region muss sichergestellt werden.

Die Dichte von Lebensmittelläden hat in den letzten Jahren dramatisch abgenommen. Die Anzahl der Verkaufsstellen hat sich von circa 150.000 in den 60er Jahren auf heute circa 55.0000 reduziert. Diese Reduktion wirkt sich nicht nur negativ auf die Nahversorgung der Bevölkerung aus, vielmehr wachsen auch die CO₂-Emissionen, die durch Einkaufsfahrten entstehen. Verbraucherinnen und Verbraucher wollen aber, dass regional produzierte Lebensmittel in ihrer Umgebung leicht verfügbar sind. Diesem Wunsch haben Handel und Lebensmittelwirtschaft zu entsprechen.

12. Die Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher muss intensiviert werden.

Der Beitrag der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände besteht in einer gezielten Information und Beratung zur klimabewussten Ernährung. Dabei ist es auch wichtig, über die Effizienz verschiedener klimafreundlicher Verhaltensänderungen zu informieren, damit Verbraucherinnen und Verbraucher wissen, welches die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Verbesserung der persönlichen Klimabilanz sind – hierfür müssen verlässliche Datengrundlagen geschaffen und entsprechende Angebote nachhaltig gefördert werden.